

# Naale-Zeitung

Vierrundfünfzigster Jahrgang.

**Bezugspreise:**  
für Halle monatlich bei zweimonatlicher  
Hesellung 7,50 Mark, vierteljährlich  
22,50 Mk., durch die Post monatlich  
8,25 Mk., vierteljährlich 24,75 Mk.  
einschließlich Postgebühren. Be-  
stellungen werden von allen Reichs-  
postämtern angenommen. Im  
amtlich, Zeitungsverzeichnis unter  
Code-Zeitung eingetragen. Für  
Anzeigen eingegangene Anwen-  
dungen sind keine Gewähr über-  
nommen. Nachdruck nur mit der  
Quellenangabe, Code-Zeitung ge-  
boten. 3. Jhr. der Schriftleitung Nr.  
1149, der Anzeigen-Nr. 11, 1133  
u. 1135, der Bezugs-Nr. 11, 1133

**Anzeigenspreise:**  
Die 8 Spalten 34 mm breite Milli-  
meterzeile oder deren Raum 40 Pf.,  
Sammleranzeigen 40 Pf., Reklamen  
die 92 mm breite Millimeterzeile  
2,50 Mark. Anzeigen nehmen an  
unserer Geschäftsstelle u. sämtliche  
Anzeigengeschäfte. Erfüllungsorte  
Halle. Erscheint täglich 2 mal,  
Sonntags und Montags 1 mal.  
Schriftleitung und Haupt-Ge-  
schäftsstelle: Halle, Neue Promen-  
ade 15. Dr. Draubausstr. 17.  
Leben-Geschäftsstelle: Große  
Wühlstraße 32 und Markt 24.  
Postfach-Nr. Leipzig Nr. 4008.

Nr. 607.

Halle, Mittwoch, den 29. Dezember 1920.

Einzelpreis 20 Pfg.

## Frankreich und Deutschland.

(Von unserem Berliner Mitarbeiter.)

Die „deutsche Frage“ oder was als solche in Frankreich empfunden wird, wirkt als Gesichtspunkt auf die französische Politik. Der jetzige Ministerpräsident Lengues hat das besprechen müssen, und seine, inmitten der allgemeinen Ziellosigkeit ohnehin sehr unsichere Haltung ist dadurch noch unsicherer geworden. Die Fraktionen der Pariser Kammer hielten das Kabinett bis jetzt in Weichheit, ohne daß diese Weichheit irgendeine zumutbare Besserung wäre. Das Ministerium Lengues war ja an sich schon ein Ergebnis der Verlegenheit und ebenso einflußlos wie die allgemeine Politik taumelt als Verhalter der Kammer zu Deutschland zwischen langsam zunehmender Sachlichkeit und fortwährender Erregungsbeurteilung, wiederkehrender Besinnung und wilder Gebärde. Es ist schwer zu sagen, von welcher dieser Seelenorgänge sich ein auf seinem Posten beharrlicher Ministerpräsident den meisten Erfolg versprechen kann. Gewiß ist nur, daß jeder dieser Erfolge jeden Augenblick in das Gegenteil umschlagen könnte, gewiß auch daß in jeder Deutschland-Debatte die Schlinge verborgen liegt, die mit richtigem Zug und ohne tönere Notwendigkeit das Ministerium fangen kann. Die Lage, an denen über Deutschland gesprochen wurde, waren darum für den Ministerpräsidenten Schlafstagen, an denen es sich entscheiden mußte, ob seine ungelieblichen Gegner mit augenblicklichem Erfolg oder vorläufigem Mißerfolg das Losso werden würden. Lengues ist der unmittelbaren Gefahr für diesmal entgangen; aber es gelang ihm, auf Kosten der politischen Klarheit und Aufrichtigkeit und auf Kosten der staatsmännlichen Würde. Der Ministerpräsident, der mehr unter dem langsam wirkenden Druck der äußeren Tatsachen, als aus überlegener Einsicht die strohfe Politik seiner Vorgänger ablehnt, büßt jetzt die Fehler seiner Vorgänger, die ihre Stellung zu festigen suchten, indem sie das französische Volk dauernd im Zustand feindseliger Angst und erregter Hoffnungen hielten. Diese Beobachtung bringt heute dem Ministerpräsidenten in die unmittelbare Gefahr, sich zu entscheiden, sobald er mit unabweislichen Worten auspricht, was eigentlich von der Kammer mit größter Benützung mühe aufgenommen werden, nämlich dies: daß Deutschland den Vertrag pünktlich erfüllt hat, daß es ganz nach dem Wunsch jener Gegner entworfen ist, und daß Frankreich sich ohne Mägnis eine Herabminderung seiner Rüstungslasten leisten kann. Das alles mußte der Ministerpräsident sagen; aber er tat es in einer Form, die jede Anerkennung des deutschen Verhaltens in den Ausdruck abwehrbereiten Mißtrauens umgibt. Deutschland, sagte Lengues, erfüllt den Vertrag, aber es erfüllt ihn „nicht loyal“, mit anderen Worten: es handelt nur unter Zwang. Will man diese unerbare Form einer tatsächlichen Anerkennung überhaupt verstehen, so muß man sich erinnern, daß ja immerhin die Feststellung vorausgegangen war, Deutschland habe 95 von Hundert seiner Geschütze abgeliefert, daß die Angriffe des früheren Kriegsministers Verore abgewiesen waren und daß der Nachfolger Ribots keine Tätigkeit mit einer Herabminderung des Militärhaushaltes sowie der Beschränkung der Dienstzeit auf 18 Monate beginnt.

Wenig bedenklicher ist jedoch die Bemerkung Tardieus und ist ihre mindestens zweideutige Ausnahme durch Herrn Lengues. Tardieu behauptet nichts weniger, als daß die Besetzung der Rheinlande getilgt nicht begrenzt ist, da der Artikel 429 des Vertriebes Verträge eine Verlängerung der Fristen vorsieht. Der Vorbehalt ist auf den Fall beschränkt, daß Deutschland den Vertrag nicht erfüllt, eine Voraussetzung also, die nach dem Einverständnis selbst des Ministerpräsidenten tatsächlich nicht gegeben ist. Was aber antwortet Herr Lengues nach der einen Fassung: Tardieus ersehe daraus, wie ausredend die Druckmittel seien, über die Frankreich verfüge; nach der anderen Fassung: er danke Tardieu für die gegebene „Aufklärung“. Es ist für Deutschland und nur eine zweifelhafte Beruhigung, sich zu sagen, daß der Ministerpräsident, wenn er der Auffassung seines Opponenten nicht widerspricht, sie sich auch nicht ausdrückt zu sagen macht. Mindestens daß Herr Lengues in wenig aufrichtiger Weise eine ihm nächste Aeuerung des parlamentarischen Gegners beifällig läßt; machte er sich zum kühnsten einer Stimmungswirkung, die in seiner eigenen Politik, so wenig wie in den Tatsachen ihre Rechtfertigung hatte. Er hat nicht selbst gelogen und war dennoch unwahr.

## Poincarés Kriegsschuld.

Gestützt auf das Zeugnis der „Gazette de Louvaine“, des „Nordwärts“ und der „Freiheit“ steht der ehemalige Präsident Poincaré seinen Verteidigungsbeitrag fort, der ihn von dem auch in Frankreich offenbar weit verbreiteten Verdacht reinigt, daß er an dem Ausbruch des Krieges jedenfalls nicht ganz unangewidigt sei, wie es die offiziellen Ententelegenden wissen wollen. Nachdem er die alleinige Schuld Deutschlands und Österreichs nochmals dadurch dargetan zu haben glaubt, daß er auf die Ablehnung der Entzignung einer europäischen Disziplin durch Deutschland im Juli 1914 verweist, von der Lloyd George

kürzlich behauptet habe, sie hätte wahrscheinlich den Krieg verhindern können, fährt er fort: Die ganze Agitation gegen ihn, von der sich die französischen Medien zu lassen, sei nur eines der deutschen Propagandaverfahren, um die öffentliche Meinung zu verwirren, und zwar nennt er dieses in dem heutigen Temporalartikel das grüßlichste und gefährlichste. Unmöglich sei, so erklärte er, daß ein so großer Täuschungsversuch den französischen Weisheit lange trüben könnte. Aber wie sollten diese Mäander nicht andere Wässer verwirren, die es noch immer für gute Politik halten, Deutschland zu glauben, daß seine „menschlichen Budgets“ abschmecken befehle seien.

Es sei doch kein reiner Zufall, daß Berlin besonders einen Teil seiner Verantwortlichkeit am Kriege abzuwälzen versuche, gerade in dem Augenblick, wo wir mit Deutschland über die Wiederherstellung der öffentlichen Meinung der Welt in dem Sinne, daß es dem friedlichsten Demonstrationen die Absichten gegenüber, die es selbst hegte. Während des Krieges setzte es diese Verwirrungsorgane fort, um sich Mittelstruppen zu schaffen. Heute wendet sich die laisterliche Republik, die in der Wilhelmstraße alle ehemaligen Propagandabücherei beibehalten hat, nach wie vor die öffentliche Meinung in der Hoffnung, daß noch irgendwo Komplizen zu finden seien. Deutschland weiß sehr genau, daß wir vor dem Weltöffentlichkeit nicht das Recht des Siegers anrufen können, um uns für die Kriegserwartungen auf unserem Boden entschuldigen zu lassen. Der Erfolg allein gibt uns nicht mehr Rechte, wie die Kriegsentzignung Deutschland im Jahre 1871 gab. Doch in den Augen der ganzen Welt die französischen Forderungen gerechtfertigt seien, ruft Herr Poincaré mit deutlich erhobenen Fingern den Franzosen zu: Das ist nicht der Ausgang des Krieges, sondern seine Entschlossenheit.

Es verlohnt Poincaré den Franzosen klar zu machen, daß wenn sie ihn der Mißtrauf an Kriegsausbruch beschuldigen, sie ihre Forderungen gebären. Poincaré hält dieses ungeschicklich für das stärkste Argument, das er zu seiner Verteidigung hat führen können.

## Die Artillerie der deutschen Festungen.

Der Reichstag, 28. Dezember. Die Reichstagskonferenz hat heute eine Note vom Reichstag der deutschen Regierung mitgeteilt, daß nach ihrer Auffassung die Entscheidung der internationalen militärischen Kontrollkommission in der Frage der Ausstattung der deutschen Festungen mit Artillerie dem Buchstaben wie dem Geiste des Artikels 167 und 180 des Vertrages von Versailles entspreche und daß sie diese Entscheidung nur beträchtigen könne. Die Reichsregierung hat nun an die Vorkonferenz eine Note richten lassen, in der sie mittel, daß sie nicht anzuwenden vermöge, daß diese Entscheidung mit den Bestimmungen des Friedensvertrages im Einklang steht. In der Begründung dieses Standpunktes heißt die Note:

Nach dem Vertrag soll Deutschland das System der befestigten Plätze an seiner Südb- und Ostgrenze in dem Zustand vom 10. Januar 20 und mit den Geschützen, die an diesem Tage die Befestigung bildeten, besetzen dürfen. Nach der Entscheidung der Kontrollkommission sollen aber von den 14 Festungen an der Südb- und Ostgrenze Deutschlands 11 ihrer Geschütze beseitigt und damit tatsächlich aus der Reihe der Festungen gestrichen werden. Von den übrigen drei Festungen wird nur für zwei ein in die bestranzte Zahl von Geschützen zugelassen, für Pillan werden statt 75 nur 35 Kanonen bewilligt und für Sinsga werden nur ein 20 schmerz Geschütze behalten.

Die Entscheidung der Kontrollkommission verstoß auch gegen den Geist des Vertrages, denn von dem System der Befestigungswerke, das Deutschland doch zu einem Schutz gegen einen bewaffneten Einfall behalten sollte, bleibt danach an der Südbgrenze nichts, an der Ostgrenze nur ein ganzer unzureichender Rest übrig. Trotz eindringlicher Vorstellungen hat sich die Vorkonferenz der Entscheidung der Kontrollkommission angeschlossen und die Kommission hat die Auslieferung der hiernach überzähligen Geschütze verlangt. Der deutschen Regierung steht kein Weg mehr zu Gebote, ihr Recht zur Geltung zu bringen. Sie muß sich der Entscheidung der Allierten beugen, legt aber gegen die Verletzung des Vertrages nachdrücklich Erinnerung ein.

Die Note weist dann auf die seit dem Beschluß der Vorkonferenz veränderte Lage an der deutschen Ostgrenze hin und führt aus, wenn die dort liegenden letzten Plätze sämtlich aller Verteidigungsmittel beraubt werden, so schwindet die letzte Möglichkeit, einem eindringenden Gegner Widerstand zu leisten. Die deutsche Regierung bittet daher die Allierten, Verletzungen nicht darauf zu bestehen, daß Schützengarnisonen, ihre Recht zur Geltung zu bringen, die als vorgehobene Kosten dem ersten Antritte des Gegners Stand zu halten haben würden, sofort entzweifelt werden. Sie bittet, die bis zur Klärung der Verhältnisse im Osten Aufschub zu gewähren.

Die Note stellt zum Schluß mit, daß die Besätze zur Auslieferung und Zerstörung aller übrigen Geschütze, soweit sie von der Kontrollkommission nicht genehmigt sind, am 15. und 20. Dezember ergangen sind.

42 000 deutsche Geschütze abgeliefert.

Paris, 28. Dezember. (Eigene Nachrichten.) Das Kriegsministerium veröffentlicht eine Statistik über die Zahl der von Deutschland abgelieferten Geschütze. Danach sind von Deutschland an die internationalisierte Kontrollkommission 30 500 Geschütze abgeliefert worden. Da beim Waffenstillstand

7 800 Geschütze dem Gegner überlassen werden mußten und sich gegenwärtig etwa 3000 bis 4000 Geschütze auf dem Wege der Auslieferung befinden, dürfte sich die Summe der abgelieferten Geschütze auf etwa 41 000 bis 42 000 belaufen.

## Eine neue Protestnote der Entente.

WTB, Berlin, 28. Dezember. Die internationalisierte militärische Kontrollkommission hat unter dem 23. Dezember eine Note an das Auswärtige Amt gerichtet, worin es sich mit der Art, wie die Organisation der Polizei ausgeführt worden ist, nicht befriedigt erklärt. Da die Reorganisation nach einem Plane erfolgt ist, der bis ins einzelne im Einvernehmen mit der Kontrollkommission aufgestellt wurde, muß angenommen werden, daß Mißverständnisse vorliegen. Das Auswärtige Amt ist damit beschäftigt, diese Mißverständnisse aufzuklären.

## Die Arbeitsgerichte.

Das Reichsarbeitsministerium hat einen Gesetzentwurf über Arbeitsgerichte ausgearbeitet. Nach diesem Entwurf sollen Arbeitsgerichte für die Angelegenheiten der Entlassungsgründe und die Entlassungsgründe bei Arbeitnehmern eingeführt werden. Die Angelegenheiten liegen die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Entlassungsgründe, Zurückhaltung der tariflichen Abmachungen, Ausstellung von Zeugnissen und viele ähnliche Fragen des Arbeitsverhältnisses. Die Gerichte, deren Besetzung sich zu gleichen Teilen aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammenzusetzen wird, werden auf Arbeiter und Angestellte im weitesten Sinne, beidseitig auf solche Gruppen, wie die Angestellten der Rechtsanwaltsbüros, ausgedehnt werden.

## Ueber die Vorgehensweise des österreichisch-bulgarischen Abfalles im Kriege.

Der bulgarische Ministerpräsident Stambuloff vertritt sich im „Matin“ die Geschichte seiner Gefangenensicht während des Krieges. Die bulgarische Regierung habe wiederholt versucht, ihn beizugehen zu lassen. Das wichtigste Ereignis aber sei 1916 das Erscheinen zweier österreichischer Offiziere in seiner Gefangenensicht gewesen. Diese erklärten, vom Kaiser Karl besonders zu ihm gehend zu sein. Sie erzählten ihm, Österreich habe Verhandlungen mit Frankreich über einen Sonderfrieden angeknüpft. Sie verriethen ihm von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß sich Österreich nicht dem Schritt angeschlossen, dann aber sei es unmöglich Eintritt in das Ministerium notwendig. Kurze Zeit später sei jedoch Deutschland von der beabsichtigten Vermittlung Österreichs um einen Sonderfrieden in Kenntnis gesetzt worden und habe zwei Divisionen nach Bulgarien geschickt, um die Oberhand zu behalten.

## Die bevorstehende Umgestaltung der Eisenbahntarife.

Entgegen anders lautenden Nachrichten über die bevorstehende Erhöhung der Eisenbahntarife wird in der „Deutsch. Allg. Ztg.“ mitgeteilt, daß man nur an eine „mäßige Erhöhung“ der Personentarife denke, während der Gütertarife fester herangezogen werden sollte. Es sei eine völlige Umgestaltung der Tarife nötig. Diese werde vor dem Frühjahr nicht zu erwarten sein.

## Vor einer Einigung in der amerikanisch-japanischen Einminderungsfrage.

Wie der Chinesische Tribune aus Tokio gemeldet wird, lasse der japanische Außenminister in einer an das Parlament gerichteten Mitteilung, er glaube, daß der neue Vertrag, der demnächst mit den Vereinigten Staaten abgeschlossen werden sollte, das vollständige Geleit über den Landverkehr befehlen werde.

## Die Seebäddampfer der Hapoa zurückgegeben.

Die an die Entente abgelieferten, dem Seebäddienst der Sambara-Amerika-Linie abhörigen drei Dampfer sind wieder zurückgegeben worden. Nachdem bereits ein Dampfer nach Sambara zurückgekehrt war, ist jetzt auch der zweite Dampfer in seinem Heimathafen eingetroffen. Der dritte dritte noch in dieser Woche zurückkehren wird. Die Schiffe befinden sich in französischen Besitz.

Zwischen Sambara, Bremerhaven und den Vereinigten Staaten ist eine neue Schiffschiffahrt eingerichtet worden. Der erste Dampfer geht am 15. Januar von Sambara und am 18. Januar von Bremerhaven ab. Die Besatzung dieser Linie liegt in den Händen des Norddeutschen Lloyd.

## Ein Fürsorgegesetz für die neue Wehrmacht.

Von parlamentarischer Seite wird der „Dena“ geschrieben: Das Reichsorganisationsgesetz vom 22. Mai, 20. Ja., das nach Veröffentlichung seiner Ausführungsbestimmungen in Kraft tritt, regelt die Versorgung der Teilnehmer am letzten Kriege, ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen. Darüber hinaus ist es jedoch notwendig, für die Unteroffiziere und Mannschaften der neuen Wehrmacht (von 100 000 Mann-Geeres und der 15 000 Mann-Marine), die

eine längere Dienstzeit abgeleitet haben, eine weitere Ver-  
zögerung eintreten zu lassen. Dilem Zweck soll ein Gele-  
genheit bieten, dessen Grundzüge an das Reichsverordnungs-  
gesetz sich anknüpfen, in den Einzelheiten aber von ihm  
vielfach abweichend. Denn jenseits Geleis bedingt, nur so  
fern, die die gesetzlich Dienstpflichtig abgeleitet haben und  
in allgemeinen wieder in ihren früheren Beruf zurückführen  
können. Die Unteroffiziere und Mannschaften der neuen  
Wehrmacht gehen dagegen freiwillig eine langjährige Dienst-  
verpflichtung ein und werden somit ihrem früheren Beruf  
im Laufe der Zeit mehr oder weniger entfremdet. In jedem  
Falle wird der Uebergang in das bürgerliche Erwerbsleben  
mit besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten verknüpft  
sein. Es muß daher bei dieser Sorge getragen werden, daß der  
Kriegs- oder Wehrdienst nicht als unüberwindliche Hürde  
gegenüber der abgeleiteten Dienstzeit, in der sie hienem-  
weise Erparnisse zu machen dient, in der Lage gewesen sind,  
eine angemessene Entschädigung zuzugewinnen. Um Ab-  
dingt notwendig erscheint es mithin, die Unteroffiziere und  
Mannschaften, die nach Ablauf ihrer 12jährigen Dienstver-  
pflichtungen, aber nach einer Dienstzeit von mindestens  
4 Jahren entlassen werden müssen, den Uebergang in die  
bürgerlichen Berufstätigkeiten zu erleichtern. Diesem Zwecke  
dienen, eine entsprechende Vorbildung während der  
Dienstzeit, die Erteilung des Zivildienstzeugnisses, die Gewäh-  
rung von laufenden Uebergangsgeldern, einer Uebergangs-  
beihilfe, eines Vorstufes auf die Gehaltsstufe, einer Reichs-  
bürgerschaft zur Erleichterung der bürgerlichen Anstellung, von  
Kinder- und Zuerwerbzuschlägen, einer einmaligen Ueber-  
gangsbefreiung und Umzugsentschädigung. Für die Verlei-  
gung auf Grund von Dienstbeschädigungen sollen die Vor-  
schriften des Reichsverordnungsgesetzes Anwendung finden,  
bei entsprechend bedingten Beschädigungen anderer Art soll  
nächstmögliche Hilfe geleistet werden. Die zur Verlei-  
gung der Wehrmacht-Verordnung tritt auch auf die  
Offiziere, die nicht ohne weiteres dem Pensionsgesetz von  
1906 unterworfen werden können, weil in der neuen Wehr-  
macht auf die Jungerhaltung des Offizierspostens besonderes  
Gewicht gelegt werden muß, und daher die große Mehrzahl  
der Offiziere nach starkem Kräfteverbrauch vorzeitig aus dem  
Dienst ausscheiden, die Höchstzahl nicht erreichen wird.  
Ihren Bestrebungen zum Uebergang in einen anderen Be-  
ruf muß daher eine besondere Förderung zuteil werden. Eine  
solche längere Pension soll innerhalb der nächsten 10 Jahre  
nach Ablauf ihrer Dienstzeit (20 Jahre) ausbezahlt, als auch bei  
noch mindestens 10 Dienstjahren entlassenen Offizieren ge-  
währt werden. Offiziere mit kürzerer, aber mindestens  
4 jähriger Dienstzeit, die dienstunfähig geworden sind, haben  
Anspruch auf laufende Uebergangsbeträge in Höhe von  
4 ihres Gehaltes (Gehalt, Urlaubsgeld, Zulagen) für die  
Dauer eines Jahres (bei 4—8 Dienstjahren) oder zweier  
Jahre (8—10 Dienstjahren); bei Dienstbeschädigung kommt  
außerdem das Reichsverordnungsgesetz bezüglich in Anwendung.  
Die Pension soll nach 10 Dienstjahren fünfundsiebzig  
Hundertstel betragen und jährlich um zwei Hundertstel  
auf fünfundsiebzig Hundertstel des Dienstentkommens  
steigen, jedoch soll in Dienstjahren und Dienststellen mit Ein-  
zelgehältern die Pension nach 25 Jahren nur um ein Hun-  
dertstel steigen. Offiziere werden demnach mit 30 bzw.  
35 Dienstjahren die Höchstpension erreichen. Pensionsberech-  
tigten Offizieren kann unter Umständen eine Kapitalab-  
findung bewilligt werden, für die als Höchstgrenze 6000 Mark  
gilt. Zur Anstellung geeigneter Offiziere kann eine  
Reichsbürgerschaft bis zum doppelten Betrage der von ihnen  
aus eigenen Mitteln (Einkommen, Pension, Kapitalabfindung)  
bereitgestellten Summe gewährt werden. Den vorerwähnten  
bedingten Offizieren bis zu Dienstgraden mit dem Ein-  
kommen des Obersten kann in dem gleichen Rahmen wie  
Unteroffiziere und Mannschaften ein Zivildienstzeugnis er-  
teilt werden. Während einer Zivil-Anstellung ruht der  
Pensionsbezug, soweit das Einkommen aus dem Zivildienst-  
verhältnis unter Hinzurechnung der Pension den Betrag des  
der Verleihung zu Grunde gelegten Dienstentkommens über-  
steigt. Nach dem Kostenanfrage für die vorbereitete Wehr-  
machtsverpflichtung, für Mannschaften, Offiziere und Hinters-  
pflichtige zusammenzurechnen, betragen im ersten Jahr 120,  
im zweiten 208 und im dritten 280 Millionen Mark erforder-  
lich sein, abgesehen jährlich steigend um 3,7 Millionen bis  
zurück zum Ableben der Pensionäre usw. ein Stillstand  
eintritt.

**Gegen die Viehdiebstahlerei im Reichstag.**  
Nachdem der Reichstag des Reichstages auf dem schließ-  
lichen Beirath der Mehrheitskommission die Folgen der  
abgewiesenen und allmählichen Reden im Reichs-  
tag hingewiesen hat, hat er einem Mitarbeiter des „Ber-  
liner Tageblatts“ die Wege angegeben, auf denen er glaubt,  
dem Uebel wehren zu können, einem Uebel, das übrigens nicht  
allein dem deutschen Reich, sondern auch dem übrigen  
über das auch in Ländern alter parlamentarischer Tradition  
wie in England und Frankreich gefaßt wird. So hat Eng-  
land, z. B. die sogenannte Guillotine gegen alle ausgeschiede-  
nen Deputierten eingeführt, und die Zeit für die Vorkauf-  
ung aller Parteien mit Vorkaufsprachen genommen haben,  
wird die Angelegenheit dem Vorkaufsprachen gleich nach  
Zusammentritt des Reichstages beschließen. Aus Vorkauf-  
Mittelungen ist ferner zu entnehmen, daß das provisorische  
Vorkaufsprachen, das für die vorigen Reichstageswahlen galt,  
dem Sinne abgeändert werden soll, daß nicht mehr auf 60 000  
Stimmen, sondern auf 75 000 Stimmen ein Abgeordneter  
kommen soll.

**Russische.**  
Nach einer Meldung aus Moskau führte Lenin in  
seinem Bericht auf dem allrussischen Sowjetkongress aus:  
Die Verhandlungen mit England würden fortgesetzt,  
und die Unterzeichnung eines Handelsabkommens  
sei nahe bevorstehend. Bezüglich der Konzeptionspolitik  
erklärte Lenin, daß die Bestimmungen über die Konzeptionen  
von Volk als Beweis der Furcht vor einer kapitalistischen  
Inflation betrachtet werden. Die Konzeptionen entfallen  
jedoch keine Gefahr, da die Sowjetregierung auf der Hut sein  
werde. Die Konzeptionen seien ein wirtschaftliches  
Sachmittel, damit die Produktion nicht als möglich  
Wohlstand und Produktion verstehen werde, ohne die eine  
wirtschaftliche Wiederaufrichtung unmöglich sei.

Nach einer Meldung des „Echango Telegraph“ sind die  
Verhandlungen zwischen der russischen und der polnischen  
Delegation in Warschau abge-  
brochen worden. Joffe habe erklärt, die internationale  
Lage Russlands sei nicht günstig, daß die Klausein des mit  
Polen abgeschlossenen Vertrags nicht mehr den  
Charakter der Notwendigkeit hätten und daß Russland ge-  
wungen sei, die politischen Kräftegefangenen nicht in ihre  
Heimat zurückzuführen, sie würden jetzt in Russland be-  
schäftigt.

### Deutsches Reich.

**Der Prozeß des ehemaligen Königs von Preußen,** ver-  
treten durch die Generalintendantur der Staatstheater,  
gegen den Schauspieler Kurt Götz auf  
Zahlung einer Kontopfandstrafe entschied das Landgericht  
auf vollstehende Abweisung der Klage. Es liege somit  
die grundsätzliche Entscheidung vor, daß Götz nicht an dem  
Vertrag mit dem ehemaligen Königlich-Schauspielhaus ge-  
bunden und daher nicht kontrahierungsfähig ist.

**Angliederung des Landespolizeiamtes an das Ministerium  
des Innern.** Im Einverständnis mit den Ministern  
für Handel und Gewerbe, der Finanzen und der Justiz wird,  
wie der „Dona“ von antilich Seite mitgeteilt wird, das  
Landespolizeiamt beim preussischen Staatsminister für  
Vollstreckung in Berlin vom 1. Januar 1921 ab der Ver-  
waltung des Ministers des Innern unterstellt werden. Es  
führt von diesem Zeitpunkt ab die Bezeichnung „Landes-  
polizeiamt beim Ministerium des Innern“.

**Die deutsch-schweizerischen Wirtschaftsverhandlungen.** Wie der  
Krazer Reichsanzeiger berichtet, wird Ministerialrat  
für den Staatsminister, der zuerst zu Handelsvertragsverhand-  
lungen zwischen Deutschland und Schweden in Bezug auf  
Aufbau, am 8. Januar in Brau zu Vorbereitungen über das deutsch-  
schwedische Wirtschaftsabkommen eintreffen. Am 10. Januar wird  
ebenso eine schweizerische Delegation unter Führung des  
Ministers des Innern nach Berlin abgehen, um die in der letzten  
Zeit entstandenen Differenzen aufzulösen. In Berlin soll  
ein Nachtragsprotokoll aufgesetzt werden, nach dessen Genehmi-  
gung durch den Krazer Minister der Ratifizierung des Wirt-  
schaftsabkommens mit Deutschland unmittelbar erfolgen soll.

**Festabend Ehrenbürger in Freiburg.** Eine Vor-  
sitzung der Freiburg Stadtrats überreichte dem Reichs-  
kanzler Festabend die Ehrenbürgerurkunde der Stadt Frei-  
burg in Anerkennung seiner langjährigen Verdienste um die  
Stadt. Gleichzeitig überreichte dem Reichskanzler  
anlässlich des 50jährigen Jubiläum als Stadtrat  
ein Dankschreiben der Freiburg Kunstmalers Haller. Der  
Reichskanzler dankte schriftlich herzlich und verriet, daß er  
allzeit ein guter Freiburgler bleiben werde.

**Polnisches Monument auf ein Denkmal.** Heute nacht  
wurde in Tarnowitz der Versuch gemacht, mittelst einer  
Dynamitpatrone das Denkmal Kaiser Wilhelm I. zu spre-  
ngen. Während die unteren Steinblöcke und die Umfassung  
des Denkmals zertümmert wurden, blieb der Sockel und die  
Figur unbeschädigt. Der angerichtete Schaden ist dennoch sehr  
bedeutend. Im Umkreise von 100 Metern wurden sämtliche  
Fensterhebeln getrimmert.

### Auslands-Rundschau.

**Die Feiertage in Irland.** Nach einer Meldung des  
„Morning“ aus London sind während der Feiertage zahlreiche  
Zwischenfälle in Irland vorgekommen. 11 Personen wurden  
getötet und mehrere verwundet. Zwei Banken wurden aus-  
geplündert. Es wurde der Versuch gemacht, die Gebäude  
zweier Zeitungen zu zerstören.

### Halle und Umgegend.

Halle, den 29. Dezember 1920.

#### Stadtvorordneten-Sitzung.

**Die neue Gemeindefinanzsteuer. — Der  
interimistische Stadtschulrat.**

Halle, 28. Dezember 1920.

Vorherber Keil (Deutschdem.) gibt bei Eröffnung der Sitzung  
die vorliegenden Eingänge bekannt. Das Gehalt eines Stadt-  
intendanten um 20 Prozent des Gehalts mit dem Besten-  
ausfluß überwiehen. Der St. W. W. ist in einem Schreiben  
mit, daß er keine Wahl zum unterhaltenden Stadtrat ablehnen  
müsse. Hierauf wird der neu eingetretene deutschdemokratische  
St. Scharf im d. an Stelle der ausgeschiedenen Frau St.  
Kette von Oberbürgermeister bestätigt.

Als eine wichtige Angelegenheit wurde der Tagesordnung  
die erneute Magistratsvorlage über Bestimmung der  
**Gemeindefinanzsteuer**  
betrieben. St. W. W. (Deutschdem.) begründet an Hand der  
abgedruckten Vorlage deren Inhalt mit seinen Voten bereits mit-  
geteilt haben, den Magistratsrat. Das Wesentlichste der Vor-  
lage ist hier wiederholt:

Der Magistrat nimmt dem Bestehende der Stadtvorordneten-  
verfassung vom 20. d. M., betreffend die Besteuerung der von  
der Reichsrentenkommission frei zu lassenden Einkommenssteu-  
ern, zu und bezieht mit Rücksicht auf die nicht absehbaren  
notwendigen Änderungen dieses Bestehens auf die künftigen  
Finanzen, der Stadtvorordnetenverfassung eine erneute drin-  
gende Vorlage ausgeben zu lassen mit dem Antrage, die reichssteuer-  
freien Einkommenssteuern in folgender Weise zur Gemeindefinanz-  
steuer heranzuziehen:

- a) bei einem unvollständigen Einkommen von mehr als 6000, aber  
nicht mehr als 8000 Mark, werden nur die (folgenden) Einzel-  
steuerpflichtigen besteuert;
  - b) bei einem unvollständigen Einkommen von mehr als 8000, aber  
nicht mehr als 10 000 Mark, werden nur die Steuerpflichtigen  
besteuert, zu deren Haushalt keine unterhaltsberechtigten  
minderjährigen Kinder gehören;
  - c) bei einem Einkommen von mehr als 10 000, aber nicht mehr  
als 12 000 Mark, werden nur die Steuerpflichtigen besteuert, zu  
deren Haushalt höchstens ein unterhaltsberechtigtes min-  
derjähriges Kind gehört;
  - d) bei einem Einkommen von mehr als 12 000, aber nicht mehr  
als 14 000 Mark, werden nur die Steuerpflichtigen besteuert, zu  
deren Haushalt höchstens zwei unterhaltsberechtigten min-  
derjährige Kinder gehören;
  - e) bei einem Einkommen von mehr als 14 000, aber nicht mehr  
als 16 000 Mark, werden nur die Steuerpflichtigen besteuert, zu  
deren Haushalt höchstens drei unterhaltsberechtigten min-  
derjährige Kinder gehören.
- Die Steuererleichterungen zu b—e sollen fort, d. h. die  
Steuer wird ohne Rücksicht auf die Zahl der Kinder erhoben,  
wenn das steuerpflichtige Einkommen oder Haushaltsangehöriges  
zusammengerechnet mindestens 20 000 Mark betragen.
- Der Magistrat teilt mit, daß die Vorlage im Haushaltsaus-  
schuß mit 10 zu 9 Stimmen abgelehnt worden ist.

Bürgermeister Seppel: Paß an demselben Tage, an dem  
andere erteilt Vorlage abgelehnt worden war, haben wir diese  
amte aufgestellt. Sie erkennen daraus, für wie schwerwiegend  
wir die Sache halten. Diese Vorlage ist in unser letztes Wort  
in dieser Angelegenheit. Ich habe auch der gegebenen Begrün-  
dung nichts mehr hinzuzufügen. Die Politik der Ablehnung ist  
tatsächlich. Sie ist auf die Wahlen beschränkt und überläßt die  
Schwierigkeiten, in welche die Stadt kommt, wenn die Vorlage  
abgelehnt werden würde. Wir werden sie, falls Sie ablehnen,  
am Tage, an dem die verdrissenen Folgen eintreten, daran  
erinnern, was wir Ihnen im voraus gesagt haben.

St. W. W. (Unabh.): Wir lehnen die Verantwortung  
für die Folgen ab, die hier durch die Ablehnung einfließen. Wir  
sind nicht bereit, welche die Verantwortung zu der  
Politik, die uns in diesen Worten gefaßt hat. Wir haben auch  
das Geheiß über die Besteuerung des vom Reich freigestellten  
Einkommens abgelehnt. Wir haben auch heute noch ein Ein-  
kommen von 16 000 Mark als oberstes Existenzminimum an, das  
unbestreitbar bleiben muß.

St. G. (Unabh.): Für uns hat die Vorlage mit der  
Ablehnung am 20. Dezember über Erleichterung geendet. Die  
Gründe der Ablehnung haben wir feinerzeit dargelegt. Vom  
Standpunkt des Magistrats aus mag die Vorlage mit ihrer Be-  
stimmung richtig sein. Der Mühe abgesehen, die die Vorlage  
mit sich bringt, will der Beschluß auf die breiten Massen  
wirken. Ob sie zustande kommt, ist gleichgültig. In kleineren  
Städten hat man 15 000 Mark als oberstes Existenzminimum  
festgesetzt. Arbeiter, Angestellte und Beamte werden schon mit  
ihrem vollen Einkommen, nur der Besteuerung ausgesetzt, was  
den Wohlstand nicht vermindert, wie das in anderen Gegenden  
möglich ist. Wird die Vorlage angenommen, so werden die Ar-  
beiter mit neuen Lohnforderungen kommen. Die Wohlstandslagen  
sind schon bei der erstmaligen Vorlage sehr unbillig worden;  
denn man weiß, daß sie das Einkommen an der Höhe hin, Wogen  
die Besteuerung, werden sie Arbeiter und Arbeiter in dieser  
Angelegenheit wird für ferneres Schicksal entscheidend sein.

St. W. W. (S. W. D.): Aus der Vorlage sind manche  
Härten beseitigt worden. Wir leben uns veranlaßt, der Vorlage  
der Stadt Rechnung zu tragen. Wir können aber nur einer Be-  
stimmung, bei der Besteuerung keine Schwierigkeiten machen; wäh-  
rend die Wohlstandslagen, Wohl und Gewinne in demselben Maße zu  
erhalten, nicht gegeben ist. Ich beantrage, den alten Beschluß  
wieder herzustellen.

St. S. (Christl. Volksp.): Es handelt sich um eine  
unangenehme Steuer. Das Reich hat kein Schicksal gemacht, das Ge-  
heiß der Wohlstandslagen zu lassen. Da aber nun einmal der erste  
Schritt getan ist, muß auch der letzte getan werden. Im letzten  
Jahre ist es nicht anders mehr möglich. Wohl gibt es noch  
andere Einkommensquellen. So ist z. B. das elektrische Licht bei  
uns noch viel billiger als in anderen Städten, und als andere  
Steuersorten. Bestehen sie, so ist es besser, als zu teuer als unter  
elektrisches Licht. Für die Zukunft lassen sich also noch andere  
Wege finden, nicht aber mehr für dieses Wirtschaftsjahr.

St. G. (Unabh.): Da wir das Geheiß abgelehnt  
und also nicht ablassen haben, so haben wir auch keine Veran-  
lassung, bei der Besteuerung keine Schwierigkeiten machen; wäh-  
rend man nach der Vorlage den weitaus größten Teil der Steuer  
auf, indem sie über 20 000 Mark nur 675 000 Mark aufrufen.  
Wir haben deshalb trotz der Vorlage der Stadt keine Veran-  
lassung, für die Vorlage zu stimmen.

St. W. W. (Unabh.): Wir müssen uns nach anderen  
Steuerarten umsehen. Aus den künftigen Jahren können wir,  
wenn wir sie selber beibringen, eine Einnahme von 4 bis  
8 Mill. M. erzielen. Dieser Betrag ergibt sich, wenn wir die Ein-  
nahmen aus dem künftigen Kartoffelverkauf umrechnen. Nun sollen  
die Bevölkerungszahlen, die im nächsten Jahr leben, noch  
steigern werden. Das Gemeindefinanzwesen ist heute als unter  
Wohlstandslagen nicht. Wir müssen ablehnen.

Die Abstimmung über die Vorlage ergibt 20 Stimmen der  
bürgerlichen Parteien gegen 29 der sozialistischen. Die Stimme  
des Vorherbers entfiel, da er aus dem Vorlage, die Be-  
stimmung, die die Vorlage zu lassen.

St. W. W. (Unabh.): Die Vorlage ist im Alters- und  
Volksgesetz ein, werden 12 000 Mark bemittelt. Ref. St.  
B. (Unabh.):

4. Im Interesse der Beschleunigung des Geschäftsbetriebes  
wird der Dispositionsbau, über den das Kuratorium verfügen  
kann, beim Gaswerk um 60 000 auf 150 000 Mark, beim  
Wasserwerk um 150 000 auf 100 000 Mark vermindert. Ref. St.  
B. (Unabh.):

5. Für das Gaswerk werden 3 950 000 Mark Verstärkungen  
bewilligt. Wenn die Einnahmen gleichen den Betrag aus, so daß  
bei im Einzelnen überflüssig soll erreicht werden dürfte. Ref. St.  
B. (Unabh.):

6. Die Vorlage über die Beschleunigung des Geschäftsbetriebes  
besteht aus dem Gehalt des städtischen Beschäftigten und  
Veränderungen im 688 000 Mark, bedingt durch Mehrauf-  
wendungen in Lager und Werkstatt, bei den Materialpreisen, des  
Haltens und Lohnen. Auch hier sind Mehrnahmen vorhanden,  
so daß der Gehalt höherer dürfte. Die Abstimmung stimmt zu.  
Ref. St. B. (Unabh.):

7. Das Gehalt des städtischen Beschäftigten und  
Veränderungen im Gehalt der Beschäftigten wird  
einmal um die Hälfte der Gehälter der Beschäftigten wird auf  
Beschleunigung der Beschleunigung der Beschleunigung der Beschleunigung  
zu beschleunigen. Der Antrag des St. B. hierzu, den Magistrat  
zu beschleunigen, daß den Vorherber, die länger als zwei Mo-  
nate beschäftigt werden sind, auch die Ferien beschleunigen  
werden, wird gleichfalls angenommen.

8. Das Gehalt der Arbeiter und Angestellten der Halleischen  
Kilometer zum Jüngling von Kartoffelbau wird für erhöht  
erklärt, da ihnen bereits Schrebergärten zur Verfügung stehen.

9. Ebenfalls wird das Gehalt des Herrn W. W. Deibel um Zu-  
weisung einer Wohnung für erhöht erklärt, er hat inzwischen  
eine Wohnung erhalten.

In der geschlossenen Stadtvorordneten-Sitzung  
beschloß die Verlesung eine stiftige Vorlage, die besagt,  
für die Zeit, wo der Stadtschulrat abwesend ist, eine Ver-  
tretung zu wählen. Herr Stadtschulrat Deibel hat sich mit Rück-  
sicht auf seinen Gesundheitszustand auserkennend erklärt, das Amt  
nach über den 1. Januar hinaus zu führen. Es wurden vor-  
geschlagen die Herren Lehrer W. W. (Vorkaufsprachen), Reichs-  
schulrat F. W. (Deutschdem.) und Stadtschulrat H. O. (Deutschdem.).  
Die Wahl erfolgte durch Zettel. Im ersten Wahlgang fielen  
Herrn Deibel 20 Stimmen zu, nämlich die drei sozialistischen Par-  
teien, Herr F. W. 10 und Herr H. O. 20 Stimmen. Es hatte  
also Stichwahl stattgefunden, bei der Herr H. O. und Herr W. W.  
29 Stimmen erhielten. Nunmehr hatte das Los zu en-  
tscheiden und das fiel zuunsten des Herrn H. O., der damit bis  
zum Amtsantritt des neu zu wählenden Stadtschulrats

**zum provisorischen Stadtschulrat gewählt ist.**  
Hierbei ist bemerkt, daß die Regierung das Amt des Pro-  
visorischen Stadtschulrats für unsere Stadtreise, das bis  
Herr Stadtschulrat Deibel innehat, bereits provisorisch mit  
Herrn Rektor H. O. besetzt ist.





